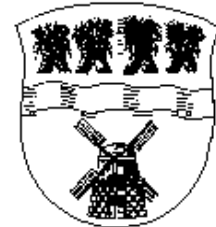


GEMEINDE VASTORF



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Vastorf
am Montag, den 22.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus in Vastorf

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend
vom Rat:

Bürgermeister, Vors.	Dr. Christopher Scharnhop
Beigeordneter	Peter Lade
Beigeordneter	Henning Wille
Ratsherr	André Dörr
Ratsherr	Norbert Pinz
Ratsherr	Hans-Günter Meyer
Ratsherr	Matthias Sander
Ratsherr	Halvard Stöckmann
Ratsherr	Jürgen Stöckmann

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor	Dennis Neumann
------------------	----------------

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Scharnhop begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Rates anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 30.07.2014 wurde bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Gemeindedirektors

Herr Neumann berichtete über folgende wichtige Angelegenheiten:

- Ab dem nächsten Jahr soll auf dem Friedhofsgelände in Vastorf eine Mulde aufgestellt werden, in die Grünabfälle durch den Friedhof entsorgt werden sollen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Rasenschnitt vom Mähen des Sportplatzes ebenfalls dort zu entsorgen.
- Der Spielplatz in Volkstorf wurde mit tatkräftiger Unterstützung der Anwohner/innen der Straße „Am Waldesrand“ neu hergestellt. Es folgt hierzu noch eine Einfriedung im nächsten Jahr. Der Spielplatz in Vastorf wurde mit einer neuen Schaukel versehen.
- Die Gemeinde hat in diesem Jahr in den Straße Bahnhofstraße, In der Reeh sowie die OD Rohstorf Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.
- Der Verbindungsweg zwischen Bahnhofstraße und Gleisanlage (Zugang zum Bahnhof) wurde durch die Gemeinde neu hergestellt. Die Kosten wurden hälftig mit der Deutschen Bahn AG geteilt.
- Die Zuwendung von der NBank anlässlich der Förderung für das Industriegebiet in Volkstorf ist kassenwirksam geworden und dem Bankkonto der Gemeinde gutgeschrieben worden. Rd. 709.000,- € hat die Gemeinde erhalten, wovon noch ein Anteil an die Samtgemeinde fließen wird, da diese die Herstellung des Schmutzwasserkanals übernommen hat.
- Im Bereich der Stange-Freerks-Straße wurden neue Bauflächen im Rahmen einer sogenannten Innenbereichssatzung ausgewiesen.

4. Abschluss einer Breitbandkooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg

Herr Neumann erklärte, dass der Landkreis Lüneburg das Thema Breitbandversorgung anfassen möchte und hat sich dazu mit einem fachkundigen Ingenieurbüro zusammengetan, um ein entsprechendes Ausbaukonzept zu entwickeln.

Hierzu ist zu sagen, dass es zwei Möglichkeiten zur Versorgung der einzelnen Haushalte mit einem Breitbandanschluss gibt.

FTTB (fiber to the building)

Hierbei sollen Häuser direkt vom Hauptverteiler mit Glasfaseranschluss versehen werden. Diese Technik würde ohne eine technische Zwischenschaltung in Form von Kabelverzweigern auskommen. Es wird ein Kupferkabel genutzt und kann deshalb Übertragungsraten gewährleisten, die voraussichtlich die nächsten Jahrzehnte den technischen Anforderungen genügen.

FTTC (fiber to curb)

Hierbei werden die Leitungsverbindungen für Telefonie in Anspruch genommen. Über einen Hauptverteiler werden die Kabelverzweiger, die grundsätzlich in jedem Ort und in jeder Siedlung zu finden sind (graue Kästen), angebunden. Eine kostengünstige und technisch einfache Lösung besteht darin, die Verbindung zwischen Hauptverteiler und Kabelverzweiger statt in Kupfer in Glasfaser auszuführen.

Die kreisangehörigen Gemeinden waren mit einem Anteil von ca. 17 % an den Gesamtkosten zur Erstellung eines Konzeptes beteiligt. Im Rahmen dieser Konzepterstellung wurden folgende Themenbereiche beleuchtet:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme zur bisherigen Versorgung
- Analyse der Versorgungslage
- Entwicklung einer technischen Planung einschließlich Investitionskosten
- Beratung und Entwicklung von Betreibermodellen sowie
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Rahmen zahlreicher Informationsveranstaltungen, die u.a. auch in der Aula der Grundschule Barendorf stattgefunden haben, konnten sich die Ratsmitglieder einen Eindruck von den Planungen verschaffen. Das Konzept wurde dort vorgestellt.

Was ist nun geplant?

Der Landkreis Lüneburg möchte in ein wettbewerbliches Verfahren einsteigen und in Gespräche mit möglichen Netzanbietern gehen. Dazu muss ein Vertrag mit einem fachkundigen Büro für die Begleitung des Prozesses geschlossen werden.

Notwendig ist aber auch, der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, weil der Landkreis nur aus einer gesicherten Auftragslage heraus in das Verfahren gehen kann.

Es ist zu erwähnen, dass die Gemeinden zur Umsetzung dieses Projektes eine wichtige Rolle spielen. Es wird notwendig sein, dass entsprechende Vorverträge zwischen Anschlussnehmer und Wettbewerber geschlossen werden.

Dieses Verfahren müssen die Gemeinden sinnvoll begleiten. Ferner wird bei einem Ausbau die Gewährung von Leitungsrechten nötig sein, dieses kann nur unter Beteiligung der Gemeinden stattfinden.

Ich möchte deutlich herausstellen, dass diese Machbarkeitsstudie, die durch den Landkreis angestrebt wird, noch keine Ausführungsplanung darstellt. Es dient lediglich als Grundlage für mögliche Gespräche mit den Wettbewerbern.

Diese Machbarkeitsstudie bezieht sich auf alle Vorwahlbereiche, außer den finanziell lukrativen 04131-Bereichen. Davon ausgenommen sind weiter die Gemeinden Amt Neuhaus sowie Amelinghausen. Dort werden andere Ideen verfolgt.

Kostensituation bei einer möglichen Umsetzung:
 FTTB Gesamtkosten 87,3 Mio. Eur
 Ostheide: 8,3 Mio. Eur
 FTTC Gesamtkosten 26,4 Mio. Eur
 Ostheide: 3.9 Mio. Eur

Herr Lade erklärte, dass eine sinnvolle Breitbandanbindung insbesondere für die Erschließung des Industriegebiets von großer Bedeutung sei. Demnach wird die SPD-Fraktion diesem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung positiv begleiten.

Herr Pinz erklärte, dass es sich hierbei um eine Machbarkeitsstudie handelt, in der auf die Gemeinde keine Kosten zu kommen. Demnach sei das wirtschaftliche Risiko für die Gemeinde überschaubar. Auch seine Fraktion wird dieser Vereinbarung zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Vastorf schließt eine Breitbandkooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Haushalt 2015

Herr Neumann stellte den Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2015/ 2016 nebst Haushaltssatzung vor.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	852.600,00 €	862.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	916.000,00 €	919.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.300,00 €	829.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	825.300,00 €	830.600,00 €
1.528.800,00 €		
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	93.500,00 €	30.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 und 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

Folgende besondere Maßnahmen sind geplant:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Anschaffung Schaukästen | 1.000,- € in 2015 |
| • Anschaffung Zaun/ Schaukel für Kinderspielplätze | 3.500,- € in 2015 |
| • Herstellung einer Küche im DGH | 12.000,- € in 2015 |
| | sowie 12.000,- € in 2014 (HAR) |
| • Vorplanungskosten Straßenneubau | 35.000,- € in 2015 |
| • Erwerb eines Anhängers | 2.000,- € in 2015 |
| • Ausgleichsmaßnahmen GI Volkstorf | 40.000,- € in 2015 |
| | 30.000,- € in 2016 |

Herr Neumann machte deutlich, dass die Gemeinde ein Defizit in 2015 in Höhe von 63.400,- € plant und im Jahr 2016 ein Defizit von 57.900,- €. Diese Defizite sind aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Herr Lade erklärte, dass die Gemeinde finanziell angeschlagen ist und demzufolge in den Folgejahren überlegt wirtschaften muss. Die Aufstellung eines Doppelhaushalts ist aus seiner Sicht ein sinnvolles Mittel. Ferner machte er deutlich, dass die Gemeinde nicht beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode Straßenausbau zu betreiben, diese Tatsache verdeutlicht der vorgelegte Entwurf.

Herr J. Stöckmann erklärte, dass aus seiner Sicht die hohen Abschreibungsbeträge zu einer finanziellen Belastung führen, die sich erst durch die Haushaltsumstellung von Kameralistik auf Doppik ergeben hat. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung stellte er in Frage.

Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 nebst Haushaltssatzung und Kreditermächtigung wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Verabschiedung einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung

Herr Neumann stellte den vorgelegten Satzungsentwurf nochmals vor. Er machte deutlich, dass es sich bei dieser Satzung um eine Finanzierungsgrundlage für die Gemeinde handelt. Der Entwurf ist angelehnt an die Satzung der Gemeinde Wendisch Evern. Diese Satzung wurde unter Beteiligung eines Fachanwalts überarbeitet und nunmehr den Ratsmitgliedern vorgelegt.

Im Rahmen einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurde die Satzung inhaltlich beraten und es kamen folgende Änderungswünsche auf:

- In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hinzuweisen.
- § 2 Nr. 9: Ergänzung; „für die vom Personal der Gemeinde für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 zu erbringende Werk- und Dienstleistungen.“
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. Die übrigen Buchstaben verändern sich entsprechend. 50 v. H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 f): Ergänzung; „für niveaugleiche Mischflächen“. 50 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. 60 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 e): Änderung; der Buchstabe e) wird gestrichen und durch die Zahl 4. ersetzt. Es folgt eine Unterteilung dieses Punktes nach a) „die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.“ 25 v.H. und b) „die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dienen.“ 60 v.H.

Darüber hinaus sollte ein Passus hinsichtlich der Beteiligung von Bürgern mit aufgenommen werden.

Der Hinweis zu den Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung, Erlass) soll in Anlehnung an die Vorschriften des § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) ausformuliert in der Satzung dargestellt werden.

Der § 8 Aufwandsspaltung bleibt unverändert, so wie es der Ursprungsentwurf vorsieht.

Herr Lade erklärte, dass die Satzung ein wichtiges Mittel darstellt, um auch Fördermittel einzuwerben.

Herr Pinz erklärte, dass er grundsätzlich gegen die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist. Er musste sich jedoch überzeugen lassen, dass es für die Gemeinde kein geeignetes Alternativmittel gebe, um die Straßen innerhalb des Gemeindegebiets in einen angemessenen Ausbauzustand zu versetzen.

Im Anschluss an die Ratsdebatte wurde den anwesenden Bürger/innen Gelegenheit zur Stellungnahme/ Anfragen gegeben. Herr Scharnhop unterbrach die Sitzung.

Nach 90 Minuten schloss Herr Scharnhop die Einwohnerfragestunde und setzte die Sitzung fort.

Beschluss:

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen beschlossen:

- In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hinzuweisen.
- § 2 Nr. 9: Ergänzung; „für die vom Personal der Gemeinde für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 zu erbringende Werk- und Dienstleistungen.“
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. Die übrigen Buchstaben verändern sich entsprechend. 50 v. H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 f): Ergänzung; „für niveaugleiche Mischflächen“. 50 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. 60 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 e): Änderung; der Buchstabe e) wird gestrichen und durch die Zahl 4. ersetzt. Es folgt eine Unterteilung dieses Punktes nach a) „die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.“ 25 v.H. und b) „die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dienen.“ 60 v.H.

Der Gemeindedirektor wird beauftragt einen Passus hinsichtlich der Bürgerbeteiligung mit in den Satzungstext aufzunehmen. Darüber hinaus werden die Hinweise zu den Zahlungserleichterungen in Anlehnung an die Vorschrift des § 11 NKAG in der Satzung ausformuliert dargestellt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

8. Schließung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Herr Scharnhop schloss die Sitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Neumann beantwortete die eingehenden Anfragen der Einwohner/innen.



Dr. Scharnhop
Bürgermeister



Neumann
Gemeindedirektor
zugleich Protokollführer